

FAQ zur Abgrenzung der 30,- - Schüler-Monatskarte von der Sammel-Schülerzeitkarte

1. Löst die Schüler-Monatskarte für 30,- € des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) die vom Landkreis Wolfenbüttel ausgestellte Sammel-Schülerzeitkarte (SSZK) ab?

Nein, die Sammel-Schülerzeitkarte wird weiterhin vom Landkreis Wolfenbüttel an berechnigte Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgegeben.

Die 30,- € Schüler-Monatskarte kann von allen SuS bei den Verkaufsstellen des VRB erworben werden. Sie gilt für SuS ab der 1. Klassenstufe bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Nähere Informationen unter www.vrb-online.de

2. Kann ich bei Antragstellung zwischen der neuen Schüler-Monatskarte und einer SSZK wählen?

Nein, der Landkreis Wolfenbüttel entscheidet anhand der Klassenstufe und des Bildungsganges über die Art und den Umfang der Leistungsgewährung. Dazu zählt auch die Auswahl des Schülertickets. Das Nähere regelt die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel.

3. Ist meine SSZK jetzt auch verbundweit gültig?

Nein, die SSZK gilt weiterhin nur auf der Relation Wohnort zur Schule. Das neue Schülerticket hingegen verbundweit.

4. Kann ich meine SSZK zurückgeben und mir die neue Schüler-Monatskarte kaufen und mir diese anschließend vom Landkreis erstatten lassen?

Nein, der Landkreis Wolfenbüttel entscheidet anhand der individuellen Schülerdaten (u.a. Klassenstufe) über den Leistungsumfang und somit über die Kartenform. Die Ausstellung einer SSZK ist vorrangig. Erstattungen sind dem gegenüber nachrangig.

5. Kann ich die neue Schülermonatskarte parallel zur SSZK kaufen?

Grundsätzlich schon, jedoch dürfte der ergänzende Kauf eines U21-Tickets (gilt an Schultagen ab 14:00 Uhr und sonn- und feiertags und in den Ferien (mit Ausnahme der Sommerferien) ganztägig) für 19,90 € monatlich und im Abonnement für 16,60 € monatlich regelmäßig günstiger ausfallen. Für Gelegenheitsfahrten kann eine Erweiterungskarte zur SSZK bei den Unternehmen des VRB erworben werden.

6. Gibt es noch Schüler-Wochenkarten?

Nein, mit Einführung des neuen Schülertickets werden die bisherigen Schüler-Wochenkarten und die - Monatskarten im Tarif des VRB abgeschafft. Neben den SSZK, die von den Kommunen ausgestellt werden, existiert nur noch die neue Schüler-Monatskarte für 30,- €. Diese ist im Abonnement auch als Schüler-Jahreskarte für 360,- € erhältlich.

7. Erhalten jetzt alle SuS eine Fahrkarte vom Landkreis?

Es gelten weiterhin die Vorschriften der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel inklusive der derzeit gültigen Kilometergrenzen (gestaffelt nach Jahrgangsstufen) Der anspruchsberechtigte Personenkreis umfasst nicht alle SuS. So erhalten z.B. Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine Ausbildung im Dualen System absolvieren, keine Leistungen der Schülerbeförderung vom Landkreis Wolfenbüttel, können nun aber selbständig das neue Schülerticket erwerben.

8. Erhalten SuS im Sekundarbereich II (Sek II) auch weiterhin Fahrkarten vom Landkreis?

Die SuS im Sek II, die nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel einen Anspruch auf Schülerbeförderungsleistungen haben, erhalten auch weiterhin Fahrkarten vom Landkreis Wolfenbüttel. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen. SuS im Sek II erhalten ab dem Schuljahr 2020/2021 ein neues Schülerticket in Form einer 360,- € - Schüler-Jahreskarte. Diese gilt verbundweit. Grundlage sind die Tarifbestimmungen des VRB.

9. Welchen Antrag muss ich stellen, um eine Fahrkarte vom Landkreis Wolfenbüttel zu erhalten?

Bitte verwenden Sie für alle Fahrkarten, die vom Landkreis Wolfenbüttel ausgegeben werden, aktuell noch das Antragsformular für SSZK. Ein neues Antragsformular wird derzeit erstellt und ist demnächst auf den Internetseiten des Landkreises Wolfenbüttel abrufbar.

10. Können auch Auszubildende einen Antrag beim Landkreis stellen?

Die nach der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Wolfenbüttel anspruchsberechtigten SuS in schulischer Ausbildung erhalten ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Fahrkarte in Form einer 360,— € - Schülerjahreskarte. Grundlage sind die Tarifbestimmungen des VRB. SuS im Duale System können unter Beachtung der Alters- und Einkommensgrenzen die neue Schülermonatskarte im Freiverkauf erwerben.